Nach dem Kassenbericht übersteigen die Einnahmen die Ausgaben um M. 1298,69; der Betrag wurde als Bestand vorgetragen. Die Revisoren bestätigten den Befund der ordnungsmäßigen Kassenführung. Auf Antrag aus der Versammlung wurde dem Geschäftsführenden Vorstand und dem Hauptausschuß einstimmig Entlastung erteilt, sowie der Dank der Generalversammlung ausgesprochen.

Die Neuwahl des Hauptausschusses, welcher wiederum zwei Jahre im Amte bleibt, hatte folgendes Ergebnis:

Meißner & Buch, Leipzig-Berlin
Ala Anzeigen Akt.-Ges., Berlin
Die Gebrauchsgraphik, Berlin
A. Bagel Aktiengesellschaft, Düsseldorf
Bund der chemigraphischen Anstalten, Kupfer- und Tiefdruckereien Deutschlands E.V.
Bund der Schaufensterdekorateure Deutschlands E.V.
Bund Deutscher Gebrauchsgraphiker E.V.
Deutsche Reichs-Post-Reklame G.m.b.H., Berlin
Deutscher Werbeklub E.V.
Ätz- und Emaillierwerke C. Rob. Dold, Offenburg
Edler & Krische, Hannover-Berlin
Wilh. Eilers jun., Bielefeld
Glasplakatefabrik Offenburg A.-G., Offenburg
Graf & Schumacher, Düsseldorf
Ernst Growald, Berlin
Emil Gerasch G.m.b.H., Leipzig
Illux Elektro-Apparatebau G.m.b.H., Berlin
Meisenbach, Riffahrt & Co. A.-G., München-Berlin
Reichsverband der Plakatanschlag-Unternehmen E.V., Köln
Reklameschutzverband (Verein der Großinserenten) E.V.
Verband Deutscher Verkehrsreklame-Unternehmungen E.V.
Wezel & Naumann A.-G., Leipzig-Berlin
Wübben & Co. G.m.b.H., Berlin.

Für die organisatorische Durchführung der »Reklameschau 1929 Berlin« sind folgende Beschlüsse einstimmig gefaßt worden:

»Es wird für die Vorbereitung und Abwicklung der Reklameschau 1929 ein Ausstellungsausschuß gewählt. Er besteht aus den Mitgliedern des Hauptausschusses des Reichsverbandes Deutsche Reklamemesse. Der Hauptausschuß hat das Recht, soweit es ihm praktisch und wertvoll erscheint, zum Ausstellungsausschuß Zuwahlen von Vertretern von Verbänden, Firmen oder Einzelpersonen, die die Ausstellung beschicken, aber nicht Mitglied des Reichsverbandes zu sein brauchen, vorzunehmen.

Für die Abwicklung der Geschäfte der Deutschen Werbeschau ist ein 9er Arbeitsausschuß zu wählen, der bestehen soll aus zwei Vertretern der Industrie, zwei Künstlern, zwei Werbefachleuten, zwei Reklameverbrauchern. Der Arbeitsausschuß wählt ein neuntes Mitglied aus dem Ausstellungsausschuß als Präsidenten hinzu. Der Präsident bedarf der Bestätigung durch den Großen Ausstellungsausschuß. Falls ein Mitglied des Arbeitsausschusses als Präsident gewählt wird, ist eine Ergänzungswahl zum 9en Arbeitsausschuß vom Großen Ausstellungsausschuß vorzunehmen.«

Des weiteren wurde folgender Dringlichkeitsantrag auf Satzungsänderung einstimmig angenommen:

»Dem Reichsverband als Mitglied beitretenden Verbänden kann Sitz und Stimme im Hauptausschuß eingeräumt werden, falls letzterer die Genehmigung dazu einstimmig erteilt.«

SLUB Wir führen Wissen. gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG UNIVERSITÄT ERFURT